



**Kreis
Jugending
Nürnberger Land**
des BJR KdÖR

Schutz- und Hygienekonzept für die Jugendfreizeitstätte Lern- und Erfahrungsraum Edelweißhütte für die Corona- Zeit

7. Fassung, gültig ab dem 15.12.2021

Inhalt

Schutz- und Hygienekonzept	2
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	2
Allgemeine Regelungen	3
Bei Anreise	4
Bei Abreise	4
Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes	5
Datenerhebung und Handlungsanweisungen.....	6
Anhang:	7
Anlage 1: Belehrung DSGVO	7
Anlage 2: Formblatt für Datenerfassung Gäste.....	7
Anlage 3: Formblatt für Datenerfassung Lieferanten	7

Schutz- und Hygienekonzept

auf Grundlage der Empfehlung des BJR „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ und der 15 Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 14.12.2021

Hinweis: Nach § 7 Abs. 1 S. 4 15. BayIfSMV muss das Schutz- und Hygienekonzept nur vorgehalten und auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden. Eine Genehmigung des Schutz- und Hygienekonzeptes durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Gesundheitsamt vor Ort muss nicht eingeholt werden.

Betreiber:

Kreisjugendring Nürnberger Land KdöR
Am Winkelsteig 1a
91207 Lauf

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher für die Erstellung und Aktualisierung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes:

Geschäftsführung:

Bruni Schmidt, Am Winkelsteig 1a, 91207 Lauf, Tel. 09123 – 950 6492,
bruni.schmidt@nuernberger-land.de

Verantwortliche für die Anwendung und Kontrolle des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzeptes:

Einrichtungsleitung:

Rainer Braungardt,
Am Winkelsteig 1a, 91207 Lauf, 09123-950 6494,
r.braungardt@nuernberger-land.de

Belegungsmanagement:

Juliane Knapp,
Am Winkelsteig 1a, 91207 Lauf, 09123-950 6487,
j.knapp@nuernberger-land.de

Allgemeine Regelungen

- Der Aufenthalt ist nur möglich für Personen, die:
 - nicht unter Quarantäne stehen
- und**
- seit mindestens 48 Stunden **keine** auffälligen Symptome, die auf Corona hinweisen oder ein positives Corona-Testergebnis haben
- und**
- über einen gültigen **2G**-Nachweis verfügen.
 - Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate sowie minderjährige Schüler:innen, die einer regelmäßigen Testung in der Schule unterliegen, sind von der Regelung ausgenommen.
- Zu anderen Personen ist, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Wo die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m nicht möglich ist, wird das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, auch im Freien, empfohlen.
- Auf ausreichende Handhygiene ist zu achten.
- In geschlossenen Räumen ist ausreichend zu lüften.
- In Gebäuden gilt Maskenpflicht.
 - Solange die Krankenhaus-Ampel für Bayern auf grün steht, reicht eine medizinische Maske (OP-Maske).
 - Wenn die Ampel auf gelb oder rot schaltet, muss FFP2-Maske getragen werden.
 - Die Maske kann am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird und beim Essen am Tisch abgenommen werden.
 - Bei der Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken muss vom Küchenteam Maske getragen werden.
 - Kinder unter sechs und mit Attest befreite Personen sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Die Regelungen und Maßnahmen nach dem Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept sind Teil der Benutzungsbedingungen für die Jugendeinrichtung und werden den Gästegruppen mit Abschluss des Belegungsvertrages zur Kenntnis gegeben.
- Während des Aufenthaltes der Gruppe auf dem Gelände ist die jeweilige Leitungsperson dafür verantwortlich, dass die Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes eingehalten werden.
- Die Mitarbeitenden des KJR kontrollieren die Einhaltung der Regelungen bei Ankunft und Abreise und stichprobenartig während des Aufenthaltes der Gästegruppen.

- Nicht einsichtige Besucher:innen müssen die Einrichtung unverzüglich verlassen.
- Nicht einsichtige Gruppen können durch Ausüben des Hausrechts vom Gelände verwiesen werden.
- Im Lern- und Erfahrungsraum wurden Maßnahmen zum Infektionsschutz getroffen:
 - Desinfektionsmittelpender
 - Beschilderung mit Hygieneregeln und Abstandsmarkierungen
 - Transparente Trennwände an den Essensausgabestellen
 - Reinigungs- und Desinfektionspläne
 - Die Mitarbeitenden des KJR werden über die Regelungen und Maßnahmen nach den gültigen Regelungen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes informiert.
 - Den Mitarbeitenden des KJR bzw. dem eingesetzten Putz- und Servicepersonal wird regelmäßig ein freiwilliger Corona-Test von Seiten des Betreibers angeboten.

Bei Anreise

- Für den Aufenthalt ist bei Anreise eine Gästeliste mit den notwendigen Kontaktinformationen (Anlage 2 [Formblatt für Datenerfassung Gäste](#)) **und** eine unterschriebene Einverständniserklärung/Bescheinigung zu den Maßnahmen vorzulegen (S. 6).
- Bei Ankunft der Beleggruppen werden die Regelungen in einem persönlichen Gespräch durch die Mitarbeitenden und Aushang im Eingangsbereich im Übernachtungshaus der Jugendeinrichtung bekanntgegeben. Aushänge sind in leichter Sprache verfasst oder mit verständlichen Symbolen versehen.
- Die Schlüsselübergabe und Einweisung erfolgt durch einen Mitarbeitenden des KJR und einer Leitungsperson der Gästegruppe. Beide Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die Übergabe der desinfizierten Schlüssel erfolgt kontaktlos. Die Rückgabe ebenso.

Bei Abreise

- Bei Abreise ist die ausgefüllte Liste der zusätzlichen Personen, die Kontakt mit der Beleggruppe hatten (Anlage 3: [Formblatt für Datenerfassung Lieferanten](#)) von der Gruppenleitung an das Personal des KJR abzugeben.

Aufbewahrung und Aushang des Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzeptes

Das Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept wird in schriftlicher, ausgedruckter Form in der Einrichtung aufbewahrt und muss auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde und dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Es wird zusätzlich im Jugendhaus und in der Selbstversorgerküche den Gästegruppen zugänglich gemacht.

Lauf, 15.12.2021

In der Fassung der 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14. Dezember 2021

Bruni Schmidt
Geschäftsführerin

Datenerhebung und Handlungsanweisungen

Dokumentation personenbezogener Daten

Für eine verbesserte Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und weiteren möglichen Kontaktpersonen werden Daten von Besucher*innen und Teilnehmenden abgefragt und für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt. Bei regelmäßigen Besuchen der Einrichtung müssen einmalig persönliche Daten in ein Besucher:innen-Formular eintragen werden. Bei weiteren Besuchen ist die Eintragung in die tägliche Anwesenheitsliste notwendig. In dieser muss auch bestätigt werden, dass aktuell keine Symptome für eine (infektiöse) Erkrankung oder Gefahren durch eine mögliche Corona-Infektion vorliegen. Die Abfrage, Aufbewahrung und der Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegen geltendem Datenschutzrecht. Nach Ablauf der Fristen zur Aufbewahrung werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Die Gästegruppen müssen dem KJR spätestens bei Anreise eine Liste der Gruppenmitglieder mit Namen, Adressen und Telefonnummern zukommen lassen. Ebenso muss mitgeteilt werden, wenn weitere Personen die Anlage betreten oder befahren, ebenfalls mit entsprechenden Daten.

Über die Datenerhebung werden die Besucher*innen (auch zur Weitergabe an die Personensorgeberechtigten) in geeigneter Form (z.B. Flyer) informiert.

Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Besucher*innen oder Teilnehmende, die Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufgewiesen haben, dürfen die Einrichtung nicht betreten bzw. an der Maßnahme, zu der sie sich angemeldet haben, nicht teilnehmen. Besucher*innen oder Teilnehmende mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten müssen das Gelände der Einrichtung / die Maßnahme unverzüglich verlassen bzw. direkt zu Hause bleiben. Sollte eine direkte Heimreise nicht möglich sein, muss der/die Erkrankte bis zur ärztlichen Abklärung der Symptomatik isoliert werden. Bei Fragen und Unklarheiten zu Symptomen weisen die Mitarbeitenden darauf hin, ärztliche Konsultation einzuholen oder sich an das Gesundheitsamt des Landkreises zu wenden.

Sollte während des Aufenthaltes der Gruppe ein Corona-Verdachtsfall mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auftreten, ist die Leitungsperson verpflichtet, den Kreisjugendring zu informieren.

Aufbewahrung und Aushändigung der erhobenen Daten

Die erhobenen Daten und ausgefüllten Listen / Formulare werden für die Dauer von vier Wochen (vgl. oben) vom KJR in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und ausschließlich auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Anwesenheitslisten vernichtet.

Die Regelungen der EU-DSGVO zu Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten werden beachtet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept des KJR Nürnberger Land für die Jugendfreizeitstätte Edelweißhütte gelesen und verstanden zu haben. Ich bestätige, dass ich die darin enthaltenen Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen einhalten bzw. umsetzen werde.

Ort, Datum

durch Name, Vorname

Funktion

Anhang:

Anlage 1: [Belehrung DSGVO](#)

Anlage 2: [Formblatt für Datenerfassung Gäste](#)

Anlage 3: [Formblatt für Datenerfassung Lieferanten](#)